



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Berit Helbig
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

26.02.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Projekte im Rahmen der Quartiersstrategie 2030

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über das laufende Quartiersprojekt zur Kenntnis.

Der Ausschuss erteilt seine Zustimmung für die Neubewerbung weiterer Fördergelder für eine weitere Förderrunde des Projektes „Quartiersimpulse“ 2024.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Das Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration möchte mit der Landesstrategie *Quartier 2030* die Städte, Landkreise und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Akteure in Baden-Württemberg bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung durch gemeinsame Projekten unterstützen.

Dafür werden Fördergelder für verschiedene Handlungsfelder zur Verfügung gestellt.

- Sonderprogramm: Quartier (bereits abgelaufen)
- Förderprogramm: Gut Beraten! – Quartiersentwicklung
- Förderprogramm: Beteiligungstaler
- Förderprogramm: Klima- und Nachbarschaftsgespräche
- Förderprogramm: Quartiersimpulse – Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort

Unter der Förderung „Quartiersimpulse“ läuft im Alb-Donau-Kreis aktuell bis Oktober 2024 das zweijährige Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Kooperation mit der Stadt Dietenheim.

2. Aktueller Stand und Zwischenfazit aus dem Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ Dietenheim

Über den Verlauf des ersten halben Jahres des Projekts wurde im Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales am 24. April 2023 berichtet.

In der Zwischenzeit konnte die dort angekündigte schriftliche Befragung zur „Seniorenfreundlichkeit“ durchgeführt werden (September 2023). Die Ergebnisse wurden im zweiten Bürgercafé im November 2023 den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Außerdem erhielt der Dietenheimer Gemeinderat eine genauere Analyse. Mit den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen und Umsetzungsideen der Ehrenamtlichen aus sechs Arbeitsgruppen haben die Teilnehmenden Prioritäten für die Weiterarbeit gesetzt.

Entscheidende Punkte liegen bei einem besseren Informationsfluss über die Angebote zur Freizeit und Geselligkeit, der Einrichtung eines Mittagstischs und Sportgruppen sowie der Schaffung von Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren. Dem wird sich die zu Projektbeginn neu angestellte Koordinatorin vor Ort annehmen und diese in Form eines „Seniorenwegweisers“ für Dietenheim und Regglisweiler zusammentragen. Weitere Ruhebänke und Erleichterungen im Verkehr etwa für Radfahrende wurden und werden von der Stadtverwaltung kurzfristig umgesetzt.

Die Weiterarbeit in den Arbeitsgruppen wird forciert, so dass die Umsetzungsideen in Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem Engagement und hauptamtlichen Akteuren bearbeitet werden können.

Alle weiteren Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wie bspw. der Wunsch nach einer festen Ansprechperson für Senioren, die Eröffnung eines Tante-M-Ladens oder Wünsche nach weiteren Bildungsangeboten, v.a. bei digitalen Medien, dienen als Orientierung für den Gemeinderat, über die in den dortigen Sitzungen formgerecht abgestimmt werden muss.

3. Landkreisweite Vernetzung

Für eine landkreisweiten Vernetzung der Quartiersarbeit bot ein vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 24. Oktober 2023 veranstalteter Fachtag die Möglichkeit, die unterschiedlichen Quartiersentwicklungsprojekte sichtbar zu machen und über Hürden sowie Gelingfaktoren zu diskutieren. Auch Wünsche an die Landkreisverwaltung wurden geäußert.

Als Ergebnis kristallisiert sich heraus, dass die Verstetigung des Themas „Quartiers“ auf Gemeindeebene und im Landkreis relevant ist. Diese Aufgabe liegt nicht nur im sozialen Bereich, vielmehr müssen auch andere Ämter bei Bauvorhaben und Entwicklungen miteinbezogen werden. Zudem ist die Unterstützung der Stadt- und Gemeindeverwaltungen bei Förderverfahren und Antragstellungen von Seiten des Landkreises gewünscht.

Durch die Erkenntnisse aus der Netzwerkveranstaltung möchte der Landkreis eine weitere Förderrunde des Projekts „Quartiersimpulse“ 2024 nutzen, um sich erneut und diesmal mit mindestens zwei kreisangehörigen Kommunen zu bewerben. Ein Anschreiben wurde Mitte Januar 2024 an die Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises versandt. Da bereits am 6. März 2024 das erste verbindliche Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung stattfindet wird die Auswahl Ende Februar getroffen.

4. Weitere Förderrunde „Quartiersimpulse“ 2024

Ziel des Förderprogramms ist es, lebendige Quartiere zu gestalten. Dazu zählen Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in welchen sich Menschen aktiv einbringen, füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Als eine notwendige Bedingung zählt das bürgerschaftliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner für ihr Quartier.

Mit dem Projekt will der Alb-Donau-Kreis für diese zweijährige Förderrunde vor allem den nachhaltigen Aufbau des ehrenamtlichen Engagements als Teil einer zukunftsresilienten Pflegeversorgung fördern. Dabei soll ein möglichst langes selbstständiges Leben im eigenen Zuhause organisiert und unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglicht werden. Start des Projekts ist voraussichtlich Mai 2024.

Für die Antragsstellung bedarf es der Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzungen im Förderprogramm Quartiersimpulse notwendig:

- Das Thema »Pflege und Unterstützung im Alter« oder »Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds« müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).
- Es sind maximal 5 Beratungsmandate pro Person förderfähig.

5. Finanzierung

Gemeinsam mit den Kommunen möchte sich der Landkreis für das Förderprogramm Quartiersimpulse um Fördergelder von insgesamt 115.000 Euro für zwei Jahre bewerben. Die geforderte Eigenbeteiligung von 20% wird die Landkreisverwaltung während des Projektzeitraums über personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Eine finanzielle Anschlussverantwortung seitens der Landkreisverwaltung wird nicht angestrebt und gehört auch nicht zur Projektvoraussetzung. Die Fördergelder werden vom Landkreis in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen beantragt und verwaltet.

Eine Bewilligung des Förderzuschusses durch einen gemeinsamen Antrag können wir nicht garantieren. Sollte es zu keiner Förderung kommen, kann das Projekt nicht durchgeführt werden.

Gäste und Sachverständige:

Berit Helbig
Integrierte Sozialplanung
Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Anke Hillmann-Richter 2x
Fachdienstleisterin
Zentrale Dienste, Sozialplanung

Dr. Michelle Flohr
Dezernentin
Jugend und Soziales

Vertagungsfähig nein

Ulm, 9. Februar 2024

Anlage

keine